

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An den Vorsitzenden
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
Herrn Horst Fischer
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 28.01.2013

Kreisstraße K 9n

Sehr geehrter Herr Fischer,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des kommenden Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 13.02.2013 zu setzen.

In der vorbezeichneten Angelegenheit ist der Neubau eines Teilstückes der Kreisstraße K 9n in Meerbusch geplant. Das neue Teilstück der Kreisstraße beginnt im Ortsteil Strümp, hier an der Xantener Straße, und endet im Ortsteil Osterath (Bovert) an der Meerbuscher Straße. Im Verlauf unterquert die Kreisstraße K 9n die A 57, durchschneidet den Steinsbusch und überquert die Kleinbahnstrecke Düsseldorf Krefeld (U 76).

In der Vergangenheit haben der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Meerbusch eine Vereinbarung getroffen. Es wurde vereinbart, dass die Stadt Meerbusch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Kreisstraße schaffen und der Rhein-Kreis Neuss als Träger der Straßenbaulast 50 % der Baukosten tragen soll. Die weiteren 50 % soll das Land NRW aufbringen.

Im Rahmen des von der Stadt Meerbusch eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens, hier Bebauungsplan Nr. 281 der Stadt Meerbusch, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt, hat diese ein Luftschadstoffgutachten der Firma Peutz Consult erstellen lassen.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

In der Sitzung vom 20.11.2012 des Ausschusses für Planung und Liegenschaften der Stadt Meerbusch wurde die Luftschadstoffuntersuchung vom Gutachter vorgestellt. Die Ratsfraktionen der FDP und der UWG hatten eine Vielzahl von Fragen formuliert.

Da der Gutachter sich nicht in der Lage sah, alle Fragen während der Sitzung zu beantworten, wurden die Fragen dem Gutachter zur schriftlichen Beantwortung überlassen.

Die UWG-Fraktion hat dem Gutachter u.a. folgende Frage gestellt:

„Frage 18: Sind die vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung von Luftschadstoffen, hier z.B. Bau einer Umgehungsstraße, LKW-Verbot, Kreisverkehr etc., überhaupt möglich?“

Antwort 18: Prinzipiell sind diese Maßnahmen möglich, hier aber nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar, da z.B.: ein LKW-Verbot die Funktion der Autobahnanschlussstelle und der erschließenden Funktion der K 9n für das nördlich gelegene Gewerbegebiet ad absurdum führen würde. Im Rahmen der Luftreinhalteplanung sind grundsätzlich eine Vielzahl von Minderungsmaßnahmen möglich (siehe z.B.

<http://gis.uba.de/website/umweltzonen/lrp.php> und

http://www.bast.de/nm_42544/DEPublikationen/Datenbanken/MARLIS/MARLIS.html.)

Welche Maßnahmen für die Stadt Meerbusch zu ergreifen sind, entscheidet schlussendlich die Bezirksregierung. Diese kann Maßnahmen dann ggfs. auch gegen den Willen der Stadt durchsetzen.“
(Unterstreichung durch den Unterzeichner)

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommt eine Umgehungsstraße bzw. Kreisverkehr nicht in Betracht. Im Gutachten selbst hatte der Gutachter schon angedeutet, dass nur ein LKW-Verbot Abhilfe schaffen könne. Dies würde aber bedeuten, dass auf dem noch zu bauenden Abschnitt der Kreisstraße K 9n kein LKW-Verkehr mehr zulässig wäre. Dies dürfte mit dem Sinn und Zweck einer Kreisstraße, hier Abwicklung des zwischen- und überörtlichen Verkehrs, nicht vereinbar sein.

Dieses Ergebnis ergibt sich aber auch schon aus der Begründung des Sachverständigen, wonach bei einem LKW-Verbot die erschließende Funktion der K 9n ad absurdum geführt würde.

-3-

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-3-

In diese Richtung zielt auch die Frage Nr. 19.3 der FDP-Fraktion. Die Frage Nr. 19.3 und die Antwort des Sachverständigen lauten wie folgt:

Frage 19.3: Kann mit dem Bau der K 9n bereits vor dem Vorliegen eines Luftreinhalteplans begonnen werden, insbesondere wenn absehbar ist, dass es keine geeigneten bzw. praktikablen Maßnahmen gibt, die die Reinhalteziele zu erreichen?

Antwort 19.3: Wenn der Luftreinhalteplan aufzeigen kann, dass mit der K 9n die Luftreinhalteziele zu erreichen sind, kann die K 9n in der Regel gebaut werden. Kann dies nicht gezeigt werden, ist ein Bau schwierig. Vor Vorliegen eines Luftreinhalteplanes ist es nach unserer Auffassung nach Vorliegen des Luftschadstoffgutachtens nicht mehr möglich. Dies ist jedoch eine rechtliche Frage, welche durch einen Fachanwalt geprüft werden muss.“

(Unterstreichungen durch den Unterzeichner)

Die Luftreinhalteziele sind mit dem Bau der K 9n nicht zu erreichen, da der Gutachter auf dem Fuß- und Radweg entlang der K 9n Stickstoffdioxidwerte zwischen 42 und 48 Mikrogramm/cbm ermittelt hat, die den Grenzwert von 40 Mikrogramm/cbm überschreiben.

Wenn man versuchen würde, die Grenzwerte einzuhalten, wäre ein LKW-Verbot auf der K 9n unumgänglich. Die K 9n dürfte nur von schadstoffarmen PKWs befahren werden, wobei zusätzlich noch die Geschwindigkeit reduziert werden müsste.

Im Übrigen soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Luftschadstoffgutachten der Firma Peutz Consult darauf aufbaut, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der A 57 lediglich 130 km/h beträgt. Dies ergibt sich aus der Frage Nr. 2 und deren Beantwortung. Somit dürfte das Gutachten schon soweit nicht richtig sein, da in diesem Bereich der BAB 57 keine Tempobegrenzung existiert.

Nach alledem macht es keinen Sinn, für den Ausbau eines Teilstücks der K 9n hohe Kosten aufzuwenden, wenn schon heute feststeht, dass diese Straße niemals die Funktion einer Kreisstraße, hier die Abwicklung des überörtlichen Verkehrs, erfüllen wird.

-4-

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-4-

In Zeiten leerer Kassen und einer hohen Staatsverschuldung von Bund, Länder und Gemeinden sollten solche kostspieligen Projekte, die letztlich keinen Nutzen haben, nicht finanziert, sondern vielmehr gestrichen werden.

Die Fraktion UWG / Die Aktiven bittet um entsprechende Stellungnahme der Kreisverwaltung, ob aufgrund der neuerlichen Gutachterlage der Bau der K9n überhaupt noch förderfähig ist, bzw. die geplante Maßnahme ersatzlos gestrichen werden sollte?

Anlage: Peutz Consult GmbH

Mit freundlichen Grüßen



-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

-Christian Staudinger-Napp-
(sachkundiger Bürger)